

Flüchtlingsrat Nds. e.V. • Röpkestr. 12 • 30173 Hannover

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Röpkestraße 12  
30173 Hannover

An die  
Abgeordneten des  
Niedersächsischen Landtags

Geschäftsstelle  
Tel.: 0511 – 98 24 60 30  
Fax: 0511 – 98 24 60 31  
nds@nds-fluerat.org  
www.nds-fluerat.org

Hannover, den 27.06.2022

## Offener Brief an die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

"Die Angehörigen hoffen auf eine gerechte Aufklärung und sie wollen, dass sich grundlegend etwas ändert am Umgang der Polizei mit psychisch kranken Menschen. Es könne nicht sein, dass die, die Hilfe brauchen, erschossen werden." Dies sind die letzten Worte der Angehörigen des zu Tode gekommenen Mohammed Idrissi, wie sie in einem Panorama3-Beitrag vom 14.06.2022 zitiert werden. (<https://t1p.de/r3l4r>) Angeregt durch diesen Beitrag und weitere verstörende Todesfälle in Norddeutschland möchten wir ihr Engagement gewinnen für dringende Herausforderungen, die sich aus unserer Sicht aus den öffentlichen Beobachtungen ergeben.

In den vergangenen zwei Jahren sind in Niedersachsen mindestens vier Geflüchtete bei Polizeieinsätzen zu Tode gekommen. Im LK Stade erschießen Polizist:innen Kamal I. (Oktober 2021) und Aman A. (August 2019) bei Einsätzen in ihrer Flüchtlingsunterkunft. In beiden Fällen kontaktierten Mitbewohner der Getöteten die Polizei und baten diese um Hilfe. Im Landkreis Emsland stirbt der 23-jährige Mamadou Alpha D. im Krankenhaus, nachdem er von einem Polizisten angeschossen wurde (Juni 2020). In Delmenhorst kollabiert der 23-jährige Qosay K. im Polizeigewahrsam und kommt anschließend ums Leben.

Diese bedauerlichen Tode sind unseres Erachtens Folge struktureller und institutioneller Defizite im Land. Sie werfen viele Fragen auf, die mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen und politischen Mitteln aufgeklärt werden müssen.

Dabei geht es, wie z.B. auch der Panorama3-Beitrag vom 14.Juni deutlich gemacht hat, um strukturelle Probleme in der Polizeiarbeit und bei der rechtsstaatlichen Aufarbeitung tödlicher Polizeieinsätze sowie von Defiziten bei weiteren für die Betreuung von Geflüchteten zuständigen Behörde.

Sehr geehrte Abgeordnete, solche Todesfälle dürfen sich selbstverständlich unter keinen Umständen wiederholen. Sie stimmen uns sicher auch zu, dass verloren gegangenes Vertrauen in die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden sowie in Sie als Vertreter:innen der Politik nur durch eine umfassende Aufklärung der Ereignisse wieder hergestellt oder bewahrt werden kann.

Keine der zuständigen Staatsanwaltschaften (Stade, Oldenburg und Osnabrück) sowie der Oberstaatsanwaltschaft in Celle hat ein ernsthaftes Interesse an einer umfassenden und

unparteiischen juristischen Überprüfung des komplexen Gesamtproblems des (Fehl-)Verhaltens verschiedener beteiligter staatlicher Institutionen gezeigt. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen beschränkten sich ausschließlich auf das Verhalten der am Einsatz beteiligten Polizist:innen. Dabei wurde jedoch in keinem der vier Fälle Anklage erhoben, so dass es auch nicht zu Gerichtsverhandlungen kommen konnte, die für mehr Aufklärung und Transparenz hätten sorgen können. Das (Fehl-)Verhalten anderer verantwortlicher Personen in Kommunal- und Landkreisbehörden sowie Fehler bei der Einsatzleitung der Polizei blieben gänzlich außer Acht. Die Ermittlungen wurden mittlerweile in allen Fällen eingestellt, Interesse an einer umfassenden gerichtlichen Untersuchung scheint nicht zu bestehen. Damit aber untergräbt der Rechtsstaat selbst seine Glaubwürdigkeit. Um so mehr ist hier die Politik gefordert, Abhilfe zu schaffen und institutionellen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund und aus Verantwortungsgefühl gegenüber allen Menschen in unserem Land ersuchen wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen nachhaltig einzusetzen und für entsprechende Anträge im Parlament zu stimmen:

1. Es wird eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle zur Polizeiarbeit auf Landesebene geschaffen, an die sich jeder Bürger und jeder Polizeibeamte wenden kann, wenn er/sie von polizeilichem Fehlverhalten oder unangemessener Gewaltanwendung Kenntnis erhält oder davon betroffen ist. Diese soll nicht dem MI unterstehen und kann bei angezeigtem Fehlverhalten eigenständig ermitteln. Über ihre Zusammensetzung und Ausstattung entscheidet der Landtag auf Vorschlag einer zu bildenden Sonderkommission. Hier könnte sich an den Beschwerdestellen in Bremen und Hamburg orientiert werden.
2. Die vom IM Herrn Pistorius (SPD) mehrfach öffentlich in Aussicht gestellte Studie zur inneren Führungsstruktur, Berufsethos und Fehlerkultur in der Polizei des Landes sowie zu verfassungsfeindlichen, rechtsextremen und ausländerfeindlichen Tendenzen in der niedersächsischen Polizei wird unmittelbar an ein unabhängiges Forschungsinstitut in Auftrag gegeben und aus Landesmitteln finanziert.
3. In enger Kooperation mit Polizeiakademien, wissenschaftlichen Instituten und den für die Ausbildung junger Polizisten und Polizistinnen zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landes wird ein nachhaltiges Konzept entwickelt und implementiert, welches sicherstellt, dass die für die Öffentlichkeit sichtbar gewordenen und von den Medien mehrfach aufgegriffenen Defizite in der Polizeiausbildung des Landes beseitigt werden. Hier ist der professionelle Umgang mit psychisch auffälligen Menschen und die Anwendung von Deeskalations- und Exit-Strategien in besonderen Gefahrenlagen sowie die systematische Einbeziehung von besonderen Einsatzkräften (wie z.B. Psycholog:innen) und deren Schulung in den Fokus zu nehmen. An dieser Stelle sei auf beispielhafte Schulungen in Hamburg und Berlin hingewiesen. Auch geht es um die Verankerung eines Leitbilds auf allen Ebenen der Polizei, dass ungerechtfertigte Gewaltanwendung nicht ohne rechtliche Konsequenzen bleibt und dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang aufgrund ihres Gewaltmonopols in besonderem Maß für die Polizei gilt. Zur Umsetzung der Ziele in der Verbesserung der Polizeiausbildung legt das IM regelmäßig jährlich einen Bericht vor und informiert darüber im Landtag. Es sollte verpflichtende regelmäßige Schulungen für Polizeibeamtinnen und -beamten zu den Themen interkulturelle Kompetenzen und Umgang mit psychisch Erkrankten geben.
4. Schon jetzt möchten wir Sie dafür sensibilisieren, sich in der kommenden Legislaturperiode für einen Beschluss des Landtags über die Einrichtung eines Parlamentarischen

Untersuchungs-Ausschusses einzusetzen, der zum Auftrag hat, die Hintergründe und Abläufe vor, während und unmittelbar nach den oben genannten vier Polizeieinsatz umfassend und unabhängig zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen dem Landtag in einem Bericht vorgestellt werden. Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf daraus sowie Verbesserungsstrategien in Bezug auf die beteiligten Institutionen Polizei, Staatsanwaltschaften sowie Kommune und Landkreis werden im Parlament diskutiert und der Öffentlichkeit und der Presse zur Verfügung gestellt.

Stefan Klingbeil für den Flüchtlingsrat Niedersachsen und i.A. der Bürgerinitiative Menschenwürde (LK Stade)